Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Stadt/Ortsgemeinde Kliding

Haushaltsjahr 2012

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
61.100.601.100	Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 %	X			331	337	6
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 %	X			2899	2934	35
54.100.723.610	Reduzierung Umfang des Straßenbeleuchtungsvertrages	X			981	981	0
		Gesamt:			4211	4252	41

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	4252
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	0
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	4252
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	2648
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	1604

Es wird bestätigt, dass
die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,
☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder
☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen
(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),
der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 04.05.2017
Ort, Datum

(Steimers)
Bürgermeister